

## Bestimmung für I.

wenigstens zehnjährigen Knaben.

- a) Unverwandten, der des Stifters Namen führt.
- b) Bey dessen Abgange für einen aus der nächsten Unverwandtschaft männlicher und weiblicher Linie.
- c) Sollten auch diese abgehen, für einen von Hohenmaut gebürtigen armen Jüngling.
- d) Durch sechs Jahre, ohne Bestimmung der Schulen, je nachdem einer in die Stiftung eintritt: es wäre dann, daß indessen ein Unverwandter anwuchs, dem die Stiftung abzutreten ist.

## Verbindlichkeiten.

„ Der Stiffling hat sich öfters im Gebete des Stifters zu  
„ erinnern.“

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

## Vorschlagsrecht.

Der Hohenmauter Stadtrath mit Zuziehung des dortigen  
Dechant.

## Tzapekische Georg.

Georg Tzapek, Rathsmann in Wittingau errichtete  
diese Stiftung bey der Stadt Wittingau 1737.

## Bestimmung für I.

- a) Des Stifters nächsten Unverwandten.
- b) Im Abgange dessen für einen armen von Wittingau gebürtigen Knaben.
- c) Welcher doch den Unverwandten, wenn einer tauglich wäre, alsogleich den Stiftungsgenuß abzutreten hat.
- d) Auch endlich für einen aus der Höffnerischen Unverwandtschaft, jedoch blos in Eischau.
- e) Ohne Bestimmung der Schulen.